

## Schutzkonzept für die Inlinebahn Hirslen ab 26.06.2021

### Ausgangslage

Die Geschäftsleitung des Sportzentrums Hirslen legt hiermit das gemäss «Art. 4 COVID-19-Verordnung besondere Lage» geforderte Schutzkonzept für die Inlinebahn des Sportzentrum Hirslen vor. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern. Die wichtigsten Schutzmassnahmen sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (1.5m Abstand zwischen Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben).

### 1. Nutzung Inlinebahn Hirslen

Die Inlinebahn Hirslen ist geöffnet und steht mit Einschränkungen und gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung. Die Details werden in den nachfolgenden Punkten genauer erläutert.

### 2. Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Schutzmaskenvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen jederzeit einzuhalten. Im Eingangsbereich und beim Restaurant sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- In Innenräumen besteht eine Schutzmaskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

### 3. Beschränkung der Personenzahl

Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben, müssen das Social Distancing (1.5m Abstand) in Eigenverantwortung einhalten.

- Es gilt keine Personenlimitierung  
Sollten sich nach Einschätzung der Aufsicht zu viele Personen auf der Inlinebahn inkl. Umgang und Tribüne befinden, sodass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, können Massnahmen zur Regulierung kurzfristig ausgesprochen werden.

### 4. Verhaltensregeln in der Inlinehalle / Maskenpflicht

Die Nutzung der Inlinebahn erfolgt unter Einhaltung des Schutzabstandes von 1.5m in Eigenverantwortung der Gäste. Die Maskenpflicht für die Sportausübung und den Aufenthalt in der Halle ist aufgehoben.

### 5. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderoben und Toiletten können genutzt werden, jedes 2. Pissoir ist abgesperrt. Garderoben sind kein Aufenthaltsort und müssen nach dem Umziehen sofort wieder verlassen werden.

### 6. Reinigung

Neben den bestehenden Reinigungs- und Hygienemassnahmen werden zusätzlich sämtliche Türgriffe und Drehkreuze täglich gereinigt. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Handreinigung zur Verfügung.

### 7. Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

### 8. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Betriebsleitung des Sportzentrums Hirslen ist als Betreiberin der Inlinebahn Hirslen verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die genannten Verhaltensregeln und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten, ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Sportzentrum verwiesen werden.

Gepüft und freigegeben durch:  
Patrick Disch, Bereichsleiter Sport  
Roland Engeler, Abteilungsleiter Bevölkerung und Sicherheit